

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

88. Stück, 28.10.1906

Gesetzblatt

für das

Herzogtum Oldenburg.

XXXV. Band. (Ausgegeben den 28. Oktober 1906.) 88. Stück.

Inhalt:

N^o. 185. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 20. Oktober 1906, betreffend die Aufhebung des Steueramtes Bechta und Errichtung eines Steueramtes in Lohne.

N^o. 185.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Aufhebung des Steueramtes Bechta und Errichtung eines Steueramtes in Lohne.

Oldenburg, den 20. Oktober 1906.

Im Höchsten Auftrage wird zum 1. November 1906 das Steueramt Bechta aufgehoben und wird in Lohne ein Steueramt errichtet, dem der bisherige Steuerhebebezirk Bechta mit Ausnahme der Gemeinde Goldenstedt zugewiesen wird. Die Gemeinde Goldenstedt wird zu dem gedachten Zeitpunkt dem Steuerhebebezirk Wildeshausen zugeteilt.

Dem Steueramt Lohne werden bis weiter folgende Befugnisse beigelegt:

Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II, Erledigung von Zoll-, Salz- und Tabakbegleitscheinen II,

Wiederanlegung des amtlichen Verschlusses bei Verschlussverletzungen (§ 96 Vereinszollgesetz und § 27



Eisenbahn-Zollregulativ), Abfertigung von Branntwein, für welchen Abgabenvergütungen beansprucht wird,

Erhebung von Übergangsabgaben, Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen.

Oldenburg, den 20. Oktober 1906.

Staatsministerium,
Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

Weber.

